

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.10.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,  
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Jens Timm

#### Freie Wähler

Frau Heike Christmann  
Herr Dipl.-Ing. Jürgen Herrmann  
Herr Otto Höger  
Herr Hans-Gerhard Kleiner  
Herr Roni Lörch  
Herr Oliver Walch

#### CDU

Herr Reinhard Dummler  
Herr Roland Rädle  
Herr Norbert Ried  
Frau Dr. Karla Schelp

#### SPD

Herr Reinhard Haas  
Herr Walter Hoffer  
Herr Edgar Huck

#### Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Heike Günther  
Herr Uwe Rohrer  
Frau Dr. Susanna Vollmer

#### von der Verwaltung

Herr Horst Becker  
Frau Petra Goldschmidt  
Herr Joachim Guthmann  
Herr Benedikt Kleiner  
Herr Ronald Knackfuß  
Frau Saskia Strauß

anwesend in öff. Sitzung

#### Gäste

Herr Andreas Adler  
Herr Jörg Baumgärtner  
Oliver Matzek

anwesend zu TOP 4 nichtöff.  
anwesend zu TOP 5 öff.  
anwesend zu TOP 3 nichtöff.

**Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgaben**
- 2 Fragen der Gemeinderäte**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**  
**Vorlage: 60/0013/2015**
- 3.1 Um- und Anbau eines Einfamilienhauses**  
**Waldenserstraße 25, Mutschelbach, Flurstück Nr. 1641**  
**Bauherrschaft: David Trost und Luisa Mußnug, Palmbacherstraße 14, 76307 Karlsbad**  
**Vorlage: 60/0014/2015**
- 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport**  
**In den Falzäckern 29, Mutschelbach, FlurstückNr. 3609**  
**Bauherrschaft Silvana und Joachim Brodbeck, Wöschbacherstraße 55/3, Pfinztal**  
**Vorlage: 60/0015/2015**
- 3.3 Bauvorbescheid Neubau von drei Reihenhäusern**  
**Mozartstraße 1, Langensteinbach, FlurstückNr. 534/2**  
**Bauherrschaft: Andreas Senger, Elbingerstraße 14a, 76139 Karlsruhe**  
**Vorlage: 60/0016/2015**
- 3.4 Neubau eines Doppelhauses**  
**Dobelstraße 46, Spielberg, FlurstückNr. 1128+1127/1**  
**Bauherrschaft Eduard Walter, Sophienstraße 57, Karlsruhe**  
**Vorlage: 60/0017/2015**
- 3.5 Neubau einer Feldscheune**  
**Außenbereich, Mutschelbach, FlurstückNr.2669+2671**  
**Bauherrschaft: Wilhelm Kastner, Schulstraße 11, Karlsbad**  
**Vorlage: 60/0018/2015**
- 4 Information über die Auswahl der POP- Standorte in den Ortsteilen**  
**Vorlage: 60/0019/2015**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Planung zum Ausbau eines Teilstückes der Feldbergstraße in Karlsbad-Ittersbach**  
**Vorlage: 60/0020/2015**
- 6 Genehmigung von Protokollen**

**7 Verschiedenes**

**8 Fragen der Zuhörer**

**zu 1 Bekanntgaben**

Keine.

**zu 2 Fragen der Gemeinderäte**

GR Dummler weist darauf hin, dass der Kreisverkehr bei der Kirche in Langensteinbach schadhaft ist und es hier im Lauf des Winters zu Gefährdungen des Verkehrs kommen könnte.

BM Timm berichtet, dass die Sanierung des Kreisverkehrs bereits in Planung ist und zeitnah umgesetzt werden soll.

GR Karcher bezieht sich auf einen Bericht in der BNN und warnt, dass die Kosten, die die Gemeinde an die AVG bezahlt, vermutlich in naher Zukunft weiter steigen werden.

Aus Sicht von BM Timm war die Steigerung abzusehen und ist aufgrund der sehr geringen Erhöhungen in den letzten zehn Jahren auch nachvollziehbar.

GR Rädle erkundigt sich nach einer Schotterfläche in der Hirtenstraße, die den Umleitungsverkehr der Baustelle auf der Hauptstraße gefährdet, da das Material von den Fahrzeugen ausgetragen wird. Die Verwaltung wird die Stelle prüfen.

**zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**  
**Vorlage: 60/0013/2015**

**zu 3.1 Um- und Anbau eines Einfamilienhauses**  
**Waldenserstraße 25, Mutschelbach, Flurstück Nr. 1641**  
**Bauherrschaft: David Trost und Luisa Mußnug, Palmbacherstraße 14,**  
**76307 Karlsbad**  
**Vorlage: 60/0014/2015**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Es handelt sich um den nicht unterkellerten Anbau an ein bestehendes Wohnhaus zur Erweiterung des Wohnhauses und den Umbau des bestehenden Gebäudes zur Änderung der Raumaufteilung. Außerdem wird das Dach des bestehenden Gebäudes erneuert.

Das Vorhaben fügt sich bauplanungsrechtlich in die nähere Umgebung ein, die Verwaltung hat daher keine Bedenken.

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

Das Gremium stimmt dem Antrag der Verwaltung einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

- zu 3.2      Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport  
In den Falzäckern 29, Mutschelbach, FlurstückNr. 3609  
Bauherrschaft Silvana und Joachim Brodbeck, Wöschbacherstraße 55/3,  
Pfinztal  
Vorlage: 60/0015/2015**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Falzäcker“ in Karlsbad-Mutschelbach. Es handelt sich um die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport.

Für das Vorhaben ist eine Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH) von 265,00 m ü. NN auf 265,40 m ü. NN vorgesehen. Der Bebauungsplan lässt dies ausnahmsweise zu, sofern die zulässige Gebäudehöhe (s. hierzu Ziffer 2.2) nicht überschritten wird und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Beide Kriterien sind hier erfüllt. Ausnahmen von der EFH wurden im Bereich des Bebauungsplans auch bereits erteilt (z.B. In den Falzäckern 17, 25).

Außerdem wird für das Vorhaben eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung von 35 – 45° beantragt. Geplant ist eine Dachneigung von 33°, da der südliche eingeschossige Anbau mit dem Haupthaus überdacht werden soll und dies nur so konstruktiv möglich ist. Vergleichbare Befreiungen wurden im Bereich des Bebauungsplans bereits erteilt (z.B. In den Falzäckern 5).

GR Lörch erkundigt sich, ob gegen das Vorhaben Nachbareinwendungen vorliegen. Dies wird von Saskia Strauß verneint.

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt das Einvernehmen zu der beantragten Ausnahme und Befreiung zu erteilen.

**Beschluss:**

Das Gremium stimmt dem Antrag der Verwaltung einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

- zu 3.3      Bauvorbescheid Neubau von drei Reihenhäusern  
Mozartstraße 1, Langensteinbach, FlurstückNr. 534/2  
Bauherrschaft: Andreas Senger, Elbingerstraße 14a, 76139 Karlsruhe  
Vorlage: 60/0016/2015**

**Sachverhalt:**

Es handelt sich um eine Bauvoranfrage für das Grundstück „Mozartstraße 1“ im Bereich des Bebauungsplans „Sauweid-, Ent- und Badwiesen“.

Für das Grundstück läuft ein Bauantrag von einem anderen Antragssteller, der vom Gremium bereits beraten und positiv beschieden wurde (Vorlagen-Nr.: B15/064). Der Grundstückseigentümer ist damit einverstanden, dass die verschiedenen Antragssteller die Anträge parallel laufen lassen.

Geplant sind hier drei unterschiedlich große Reihenhäuser mit einem Vollgeschoss, ausgebautem Dachgeschoss, Satteldach (55°) und Gauben. Ebenso wie der bereits beratenen Bauantrag überschreitet das Vorhaben mit einem Reihenendhaus die im Bebauungsplan vorgesehene Bauflucht, diese wird aber mit den bestehenden Häusern (Mozartstraße 3, 5 und Ittersbacher Straße 23, 25) ebenfalls nicht eingehalten. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans sind erfüllt und das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung hat daher keine Bedenken.

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

Das Gremium stimmt dem Antrag der Verwaltung einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

**zu 3.4      Neubau eines Doppelhauses  
Dobelstraße 46, Spielberg, FlurstückNr. 1128+1127/1  
Bauherrschaft Eduard Walter, Sophienstraße 57, Karlsruhe  
Vorlage: 60/0017/2015**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um die Errichtung zweier Doppelhaushälften mit im Erdgeschoss integrierten Garagen. Das Gebäude soll mit zwei Vollgeschossen sowie einem Keller und Staffelgeschoss (keine Vollgeschosse) mit Flachdach ausgeführt werden.

Das Gebäude wird der Dobelstraße zugeordnet und orientiert sich mit der geplanten Höhe an den bestehenden Gebäuden der Dobelstraße. Geplant ist, das Erdgeschoss und das Staffelgeschoss in der Materialausführung abzusetzen und das Staffelgeschoss einzurücken, um das massive Erscheinungsbild des Gebäudes auf ein Mindestmaß zu beschränken. Mit einer Höhe von 12 m entspricht das Gebäude der Höhe der gegenüberliegenden Dobelstraße 35/1. Bestehende Gebäudehöhen in der Dobelstraße betragen 10,0 m (Dobelstraße 23, 25, 31), 10,50 m (Dobelstraße 21, 26, 34, 37), 11,0 m (Dobelstraße 20) und 12-13,5 m (Dobelstraße 22/1, versetzte Dachform, von der Straße abgerückt). Die Gebäude in der Dobelstraße sind fast ausschließlich mit Satteldach ausgeführt. Am Ortsrand stehen 2 Flachdachbungalows.

Zu Albtalstraße besteht ein Höhenversatz von ca. 2 m, in diese Richtung tritt das Gebäude aufgrund der Höhenlage und Hanganschüttung des Grundstücks ohne Erdgeschoss in Erscheinung.

Der Ortschaftsrat Spielberg hat in der letzten Sitzung über das Vorhaben beraten und sich dagegen ausgesprochen, um das Schaffen eines Präzedenzfalles für Spielberg zu vermeiden. Aus Sicht des Ortschaftsrates würde eine Zustimmung zu dem Vorhaben die Einflussnahme auf die weitere Entwicklung der Dobelstraße zukünftig sehr erschweren, daher empfiehlt er dem Ausschuss das Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben zu versagen.

GR Haas erkundigt sich, ob bereits ein Gespräch mit dem Antragssteller geführt wurde. Joachim Guthmann erläutert, dass es eine Vorbesprechung mit dem Kreisbaumeister und der Bauverwaltung gab und bei diesem Gespräch die Genehmigungsfähigkeit des Vorha-

bens in Aussicht gestellt wurde. Der Bauherr wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die abschließende Stellungnahme der Gemeinde von der Entscheidung des Gremiums abhängt. Der Bauherr möchte von seiner Planung nicht abweichen und hat sich bereits mit seiner Versicherung in Verbindung gesetzt, um die Möglichkeiten von Schadensersatzansprüchen im Falle einer Ablehnung zu klären.

GR Rädle tut sich mit einer Ablehnung schwer, da eine solche dem von der Gemeinde groß geschriebenen Grundsatz der Innenentwicklung widersprechen würde. Er betont, dass die neuen Bauformen mit Flachdach immer beliebter sind und sieht außerdem die Auswirkungen auf die Dobelstraße als geringer, als vermutlich befürchtet.

BM Timm sieht es als normal, dass das Gremium bei Bausachen geteilter Meinung ist. Nach seinem Verständnis widerspricht der Ortschaftsrat aber nicht der Ausnutzung des Grundstücks, sondern möchte das bestehende städtebauliche Bild von Spielberg erhalten.

GR Karcher weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat auf dem Grundstück Dobelstraße 40 auch eine neue Bauform befürwortet hat, diese sich aber wesentlich besser in die Bebauung der Dobelstraße einfügt.

GRin Dr. Schelp sieht die Entscheidung hier nicht nur vom Geschmack des einzelnen abhängig. Sie macht deutlich, dass bereits andere Flachdachgebäude in Spielberg vorhanden sind und dass der Bauherr die Freiheit haben sollte, zu bauen, was er möchte.

GR Haas erkundigt sich nach der Grundfläche des Grundstücks. Diese liegt nach Auskunft der Verwaltung bei 498 m<sup>2</sup>.

Joachim Guthmann zeigt auf, dass für das Gebäude eine materialmäßige Absetzung des Kellergeschosses und des Staffelgeschosses verlangt werden würde, was für den Bauherrn kein Problem wäre. Dieser möchte aber definitiv die Dachterrasse nicht aufgeben.

BM Timm hebt hervor, dass das Gremium mit diesem Vorhaben darüber entscheidet, wo Spielberg sich künftig hin entwickelt.

GR Ried erfragt, ob Nachbareinwendungen vorliegen.

Saskia Strauß berichtet, dass die Nachbarin von schriftlichen Einwendungen abgesehen hat, da die Tendenz des Ortschaftsrates sehr deutlich in Richtung der Ablehnung deutete. Ein massiver Widerspruch wurde im Gespräch aber nicht vorgebracht.

#### **Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

Die Verwaltung bittet den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, über das Gemeindeeinvernehmen zu entscheiden. Der Ortschaftsrat Spielberg empfiehlt dem Ausschuss, das Gemeindeeinvernehmen zu versagen. Das Gremium folgt mehrheitlich der Empfehlung des Ortschaftsrates und versagt das Gemeindeeinvernehmen.

#### **Beschluss:**

Das Gremium stimmt der Empfehlung des Ortschaftsrates Spielberg, das Gemeindeeinvernehmen zu versagen, mit 8 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen zu.

**zu 3.5      Neubau einer Feldscheune**  
**Außenbereich, Mutschelbach, FlurstückNr.2669+2671**  
**Bauherrschaft: Wilhelm Kastner, Schulstraße 11, Karlsbad**  
**Vorlage: 60/0018/2015**

#### **Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Es handelt sich um die Errichtung einer Feldscheune für die Unterstellung von Maschinen und die Lagerung von Heuballen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Der Bauherr ist ein landwirtschaftlicher Betrieb, der derzeit ca. 26 Hektar Acker- und Wiesenflächen bewirtschaftet. Der Betrieb hat einen umfangreichen Maschinenpark, für den es momentan an Unterstellmöglichkeiten mangelt, sowie eine große Menge an Ernteerzeugnissen, die ohne einen trockenen Lagerplatz in der Vergangenheit bereits mehrfach Wasserschäden ausgesetzt waren.

Künftig soll also die Feldscheune auf der einen Seite mit Rundballen (Heu und Stroh) befüllt werden, um diese bis zur Verwertung zu lagern und auf der Restfläche sollen die momentan im Freien stehenden Maschinen untergebracht werden.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, dem Gemeinderat eine positive Beschlussempfehlung auszusprechen.

GR Rädle wirft ein, dass es in der Gemeinde inzwischen nahezu mehr Feldscheunen als Bauern gibt.

GR Lörch betont, dass es sich bei dem Bauherrn um einen privilegierten Landwirt handelt, der unterstützt werden sollte und das Mutschelbach froh ist, noch solche Landwirte zu haben.

OV Kleiner erkundigt sich, ob die Zufahrtsregelung zu den Scheunen Teil des Bauantrags ist. Joachim Guthmann erläutert, dass die Zufahrt in den Planunterlagen dargestellt und normalerweise in Abstimmung mit der Gemeinde (Bauamt, Garten- und Umweltamt) umgesetzt wird.

#### **Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt dem Gemeinderat zu empfehlen, das Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderate einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, das Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben zu erteilen.

**zu 4 Information über die Auswahl der POP- Standorte in den Ortsteilen**  
**Vorlage: 60/0019/2015**

**Sachverhalt:**

In der Ausarbeitung des technischen Grobkonzeptes für einen Breitbandausbau ist es notwendig, dass in jedem Ortsteil Übergabepunkte (Point of Presence - POP) an das Zubringernetz (Backbone) geplant sind. Die Anbindungen der POPs an die Zubringernetze (Backbone) werden von der Breitband Landkreis Karlsruhe GmbH erstellt.

Für die Errichtung der POPs in den einzelnen Ortsteilen wurden im Haushalt 2015 150.000 Euro bereitgestellt. Die beigefügten POP-Standorte wurden, wo städtebaulich schwierig, mit den einzelnen Ortschaftsräten abgestimmt.

Nach Begehung mit dem planenden Ingenieurbüro RBS wave konnten 2 Standorte in vorhandenen Räumlichkeiten der Rathäuser (Ittersbach und Spielberg) untergebracht werden. Der zentrale POP Standort am Rathaus Mutschelbach wurde auf Ober- und Untermutschelbach aufgeteilt, wobei die POP- Standorte nur untergeordnete Ausmaße (2 x 0,6 x 1,4 m) haben. Die POP Standorte in Langensteinbach und Auerbach weisen eine Grundfläche von 3 x 3 m bei einer Höhe von ca. 2,30 m auf.

BM Timm berichtet, dass die Standorte bereits in den jeweiligen Ortschaftsräten vorberaten wurden.

OBM Knackfuß stellt die einzelnen POP-Standorte vor und erklärt, dass eine schriftliche Zustimmung der Gemeinde zu den Standorten notwendig ist. Die Zustimmung wird dann dem Landratsamt Karlsruhe zur Weiterplanung vorgelegt. Die Standorte werden relevant, wenn der FTTC-Ausbau vorangetrieben wird.

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt die, mit den Ortschaftsräten abgestimmten, POP-Standorte zur Kenntnis und stimmt der Ausführung zu.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt dem Antrag der Verwaltung einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Planung zum Ausbau eines Teilstückes der Feldbergstraße in Karlsbad-Ittersbach**  
**Vorlage: 60/0020/2015**

**Sachverhalt:**

Der Abschnitt Feldbergstraße, zwischen Eichgasse und Friedrich-Dietz-Straße, befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, und erfordert aufgrund der vielen Aufbruch- und Schadstellen (Rohrbrüche) dringende Sanierungsmaßnahmen. Deshalb wurden im Haushalt 2015 Mittel für Planung und 2016 zur Realisierung eingestellt.

Im Zuge des Straßenvollausbaues wird in diesem Bereich auch die Wasserleitung neu verlegt. Mit der Erneuerung der Hauptleitung werden auch die Hausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Bei der bestehenden Mischwasserkanalisation wird eine Erneuerung einer kompletten Haltung mit insgesamt 70 m Länge notwendig. Entsprechende umwelttechnische und Baugrunduntersuchungen wurden bereits ausgeführt.



Die Feldbergstraße weist im Bestand eine Gesamtausbaubreite von 7,00 m auf. Sie ist in eine Fahrbahnbreite von 5,00 m und einem einseitigen Gehweg mit einer Regelbreite von 1,50 m unterteilt. Die Befestigung der Verkehrsflächen erfolgt analog den Richtlinien für die Straßenstandardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO12), bituminöser Fahrbahnbelag und gepflasterte Gehwege (siehe Regelquerschnitt).

Eine Ausbauvariante entsprechend des Ausbaues Friedrich-Dietz-Straße kommt städtebaulich und auf Grund erhöhter Nachfolgekosten nicht in Frage. Die Bauzeit beträgt ca. 8 bis 10 Wochen.

BM Timm begrüßt Herrn Baumgärtner vom Ingenieurbüro Kirn.

Herr Baumgärtner stellt den geplanten Ausbau der Straße vor. Vorgesehen ist eine Fahrbahnbreite von 4,75 m, was der notwendigen Breite für den Begegnungsverkehr zwischen zwei PKWs entspricht, ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,50 m und einen Schrammbord mit 0,5 – 0,75 m Breite auf der anderen Straßenseite.

Geplant ist eine Bauzeit von ca. 3 Monaten und ein Finanzvolumen von 298.000 €.

Es wird außerdem selbstverständlich ein Leerrohr mitverlegt.

BM Timm weist darauf hin, dass der Haushalt die Mittel für die Sanierung bereithält.

#### **Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, der vorgestellten Planung zum Ausbau eines Teilstückes der Feldbergstraße in Karlsbad-Ittersbach zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt der vorgestellten Planung zum Ausbau der Feldbergstraße einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

### **zu 6 Genehmigung von Protokollen**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt dem Protokoll einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

### **zu 7 Verschiedenes**

BM Timm berichtet, dass in den nächsten Tagen ein Gebäude in Langensteinbach besichtigt und auf seine Eignung zur Unterbringung von Asylbewerbern untersucht wird.

Laut HAL Kleiner handelt es sich hierbei um die Siemensstraße 5-7. Vermutlich sollen ca. 100 Personen dort untergebracht werden.

Der Landkreis ist gezwungen, auf die ankommenden Asylbewerber zu reagieren und die Unterbringung in einem speziell dafür genutzten Gebäude ist der Unterbringung in einer Sporthalle deutlich vorzuziehen. In der Erstunterbringung wären in Karlsbad dann ca. 315 Flüchtlinge untergebracht. Der Zuteilungsschlüssel liegt momentan bei 398 Personen.

GR Rädle weist darauf hin, dass es sich bei dem Gebäude um ein Lager mit einigen Büroräumen handelt. Die Situation wäre also ähnlich wie in einer Sporthalle.

BM Timm erklärt, der Gemeinde würden noch keine genaueren Informationen bezüglich der Nutzung des Gebäudes vorliegen. Gegebenenfalls würden auf dem Parkplatz noch WC-Container aufgestellt werden.

GRin Günther erkundigt sich nach der Betreuung der Personen. Diese wird vermutlich wieder durch Mitarbeiter des Landkreises vor Ort stattfinden, genauere Informationen gibt es aber noch nicht.

GR Huck fragt nach der Möglichkeit der Verteilung der Flüchtlinge auf leerstehende Wohnhäuser und Wohnungen.

BM Timm bittet darum, solche Gebäude beim Hauptamt zu melden, da die Gemeinde künftig auch sehr viel mehr Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung aufnehmen muss. Auch die Ortschaftsräte sollen sich weiterhin mit dem Thema Flüchtlinge beschäftigen, da auch Grundstücke für die Anschlussunterbringung benötigt werden.

HAL Kleiner berichtet über den Umbau des Knotenpunkts der L622 im Bereich Stöckmädle in Ittersbach. Die Strecke muss von 22.10. bis 08.11.2015 voll gesperrt werden. Eine halbseitige Befahrung ist nicht möglich.

Es wird daher eine Umleitung durch Ittersbach und aufgrund einer weiteren Baustelle an zwei Tagen (31.10. und 01.11.) auch eine Umleitung über Spielberg geben.

GR Karcher bittet darum, in Spielberg an diesen beiden Tagen in der Dobelstraße ein beidseitiges Halteverbot einzurichten und den GVD auf Abruf bereit zu halten, um ein Verkehrschaos zu vermeiden.

GR Haas findet auch ein Halteverbot in der Karlsruher Straße und Enzstraße sinnvoll.

HAL Kleiner sagt zu, dies zu beachten und alle gebrachten Anregungen in die Planung mit aufzunehmen.

GRin Christmann bittet erneut zu prüfen, ob in Ittersbach auch ein Halteverbot sinnvoll wäre.

HAL Kleiner stellt die geplanten Umleitungen für die Baumaßnahme „Fahrbahndeckenerneuerung Hauptstraße“ vor.

Der erste Abschnitt vom Minikreisel bei der evangelischen Kirche bis zur Einmündung „In den Schneidergärten“ soll vom 11.11.2015 bis ca. 27.11.2015 umgesetzt werden. Hierzu ist eine Vollsperrung der Strecke notwendig. Die innerörtliche Umleitung geht in Richtung Kirche über Speicherstraße und Hirtenstraße zur Pforzheimer Straße und in Richtung Ittersbach über Ettlinger Straße, Eisenbahnstraße und Frankenstraße zur Hauptstraße.

Der zweite Abschnitt von Einmündung „In den Schneidergärten“ bis Einmündung Keltenstraße vom 27.11.2015 bis ca. 10.12.2015 erfolgt mit halbseitiger Sperrung.

Die Verkehrsführung läuft im Einbahnverkehr in Richtung Ittersbach, mit einer innerörtlichen Umleitung in der Fahrtrichtung Kirche über Speicherstraße und „In den Schneidergärten“ zur Hauptstraße. Der zweite Abschnitt erfolgt in zwei Teilabschnitten, unterteilt in westliche und östliche Fahrbahnseite.

GR Rädle betont, dass eine gute Information der Anwohner notwendig ist. HAL Kleiner stimmt dem zu und erklärt, dass im Voraus auch eine Wurfsendung und Handzettel an den PKWs verteilt werden.

## **zu 8 Fragen der Zuhörer**

Keine.

---

gez. Jens Timm  
Vorsitzender

---

gez. Saskia Strauß  
Protokollführerin

---

Gemeinderat Jürgen Herrmann  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Reinhard Haas  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Roland Rädle  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Uwe Rohrer  
Urkundsperson